



Zusammenfassung

- Als Reaktion auf die zunehmende Bedrohung der Freiheit und des Eigentums in heutigen Wohlfahrtsstaaten entstanden liberale Gegenentwürfe. Darunter auch eine reine Form des Liberalismus, der auch als Privatrechtsgesellschaft bekannt ist, wo einerseits kein öffentliches Recht über und neben dem Privatrecht existiert und wo andererseits die Privatisierung von allem, von Land und Wasser und die konsequente Achtung von Eigentumsrechten durchgesetzt werden soll. In dem Paper wird argumentiert, dass der reine Liberalismus als makellostes Ideal nicht taugt, sondern mit theoretischen wie praktischen Schwierigkeiten zu kämpfen hat.
- Ein wesentliches Problem dieses Ansatzes ist es, dass Rechte und Pflichten in einer Privatrechtsgesellschaft nur durch Verträge entstehen. Tiere werden dabei als grundsätzlich nicht vertragsfähig erachtet. Doch der Mensch ist kein besonderes, mit einzigartiger Intelligenz ausgestattetes Wesen. Tiere unterscheiden sich graduell, aber nicht kategorial von uns auch hinsichtlich der Intelligenz, des Bewusstseins, und der Rationalität. Wenn der Mensch eine nicht so herausgehobene Stellung hat wie angenommen, dann sollten nicht-menschliche Tiere, die ebenso (zumindest in den hohen Entwicklungsformen) ein Recht auf Eigentum an ihrem Körper hätten, nicht kategorisch aus der Gemeinschaft ausgeschlossen werden.
- Ein weiteres Problem ist die Frage der Haftung bei Verletzung von Eigentumsrechten. Wäre in einer Privatrechtsgesellschaft nur derjenige haftbar, dem man eine direkte Kausalität nachweisen kann? Wirkungen können jedoch *überdeterminiert* sein, also mehr als eine hinreichende Ursache zählen (etwa wenn ich den Rasen giesse und es gleichzeitig regnet); oder Ursachen können nur *probabilistische* sein, also nur mit einer gewissen Wahrscheinlichkeit (<1) einen Effekt zeitigen (wenn ich rauchen würde, müsste ich nicht unbedingt Lungenkrebs bekommen). Weiterhin kann man zwischen ordentlichen Ursachen und blossen, aber essentiellen Rahmenbedingungen unterscheiden: Ist das Vorliegen von Sauerstoff die Ursache oder lediglich eine notwendige Bedingung für ein Feuer? Kurzum, der pure Liberalismus blendet eine reichhaltige und Klarheit schaffende philosophische Debatte aus.

* Dr. Christian Hugo Hoffmann ist CEO der House of Lab Science AG.

Anders als es der Titel dieses Beitrags (*«Der Weg zu mehr Pragmatismus»*) vielleicht suggerieren mag, steht die Bedeutung des Liberalismus (zumindest für diesen Autoren) ausser Frage angesichts sich ausdehnender Staaten, selbst in Hochburgen der Freiheit wie der Schweiz oder Hongkong. Es mag vielleicht nicht mehr (wie im direkten Nachgang an Marx und Lenin) unmittelbar um die Verstaatlichung von Produktionsmitteln gehen, aber die Beschneidung von Eigentum und Eigentumsrechten durch ausufernde Steuern und Umverteilung im Wohlfahrtsstaat, die Zentralisierung von Entscheidungsbefugnissen bis hin zur globalen Kommandowirtschaft etwa bei der Bekämpfung des Klimawandels oder auch die Beschränkung von Bewegungsfreiheiten und Selbstverantwortung im Zuge von Pandemieabwehrmassnahmen müssen alarmieren und dazu veranlassen, unsere Freiheiten und Fundamentalrechte künftig entschlossener zu schützen und sie nicht bei jedem Windstoss über Bord zu werfen. Unter diesem Vorzeichen stellt sich jedoch die Frage umso mehr, was man vielen heutigen Systemen als Gegenentwurf, als Zielvorstellung entgegenstellen möchte. In dem Paper hier wird argumentiert, dass der reine Liberalismus als makellostes Ideal nicht taugt, sondern mit theoretischen wie praktischen Schwierigkeiten daherkommt.

Unter dem reinen oder reinen Liberalismus verstehe ich die libertäre Auffassung einer Privatrechtsgesellschaft, wo einerseits kein öffentliches Recht über und neben dem Privatrecht existiert und wo andererseits die Privatisierung von allem, von Land und Wasser und die konsequente Achtung von Eigentumsrechten durchgesetzt werden soll. Berühmte Proponenten dieser Auffassung sind etwa die Lichtgestalt Ludwig von Mises, der US-Ökonom Murray Rothbard, der zeitgenössische Vertreter der Österreichischen Schule Hans-Hermann Hoppe oder auch der Präsident und Gründer des Ludwig von Mises Institut Deutschland Thorsten Polleit, auf dessen jüngstes Buch *Der Weg zur Wahrheit* (2022, FBV) der Titel dieses Papers anspielt. Wie hat man sich das auszumalen, etwa wenn das Recht der Luftnutzung zur Disposition steht, wohlwissend, dass sich lebensnotwendige Atemluft nicht privatisieren lässt? Thorsten Polleit schreibt dazu etwa:

«Sie und ich, wir alle haben ein Recht auf Eigentum an unserem Körper, einschliesslich des Rechts auf Atemluft, die wir zum Erhalt unseres Körpers und seiner Gesundheit benötigen. Allerdings haben wir kein Recht auf «absolut saubere Luft», weil die Atemluft naturbedingt Schadstoffe enthält (Schwefeldioxid aufgrund von Vulkanausbrüchen, Stickoxide aufgrund von Feuersbrünsten). Worauf wir ein Recht haben, ist, dass unsere Atemluft nicht nachweislich und zu unserem Schaden von anderen verschlechtert wird. Was passiert, wenn Herr A Herrn B beschuldigt, ihn mit Abgasen zu schädigen? Herr A wird vor Gericht ziehen. Ein zentrales Prinzip, das zur Anwendung kommt, um Streitfälle zu entscheiden, ist der unbedingte Respekt vor dem Eigentum. Herr A muss daher

eine direkte Kausalität nachweisen: Er muss objektiv belegen, dass die Schadstoffmengen nachweislich von B stammen, und dass eine Schädigung vorliegt.»¹

Grund eins gegen den puren Liberalismus

Damit stellt sich ein erstes theoretisches wie praktisches Problem, das wiederum drei Facetten hat. Erstens ist auf der theoretischen Seite die Simplifizierung des Sachverhalts hinsichtlich der «direkten Kausalität» zwischen den beschriebenen Ereignissen inakzeptabel. Mit «Kausalität» ist die Beziehung zwischen Ursache und Wirkung bezeichnet.² Insofern handelt es sich um eine Relation. Aber schon bei der Frage, ob sie eine zweistellige, dreistellige oder gar eine vierstellige Relation ist, herrscht unter Philosophen Uneinigkeit. Ausserdem können Wirkungen *überdeterminiert* sein, also mehr als eine hinreichende Ursache zählen (etwa wenn ich den Rasen giesse und es gleichzeitig regnet); oder Ursachen können nur *probabilistische* sein, also nur mit einer gewissen Wahrscheinlichkeit (<1) einen Effekt zeitigen (wenn ich rauchen würde, müsste ich nicht unbedingt Lungenkrebs bekommen). Weiterhin kann man zwischen ordentlichen Ursachen und blossen, aber essentiellen Rahmenbedingungen unterscheiden: Ist das Vorliegen von Sauerstoff die Ursache oder lediglich eine notwendige Bedingung für ein Feuer? Kurzum, der pure Liberalismus blendet eine reichhaltige und Klarheit schaffende philosophische Debatte aus.

Zweitens ebenso auf der theoretischen, aber nicht philosophischen, sondern ökonomischen Seite ignoriert der Libertäre die hohen Transaktionskosten, wenn alles (oder zumindest mehr als heute) vertraglich und im Falle von Vertragsbrüchen gerichtlich geregelt werden soll. Wenn hingegen ein formaler Rahmen wie staatliche Spielregeln und Gesetze oder informelle Bräuche oder Sitten gegeben sind (wie in tatsächlichen Gesellschaften), dann kann man sich viel Mühe (mit Verträgen, Klagen, etc.) sparen.

Drittens ist es ganz praktisch schlichtweg utopisch/dystopisch und mitunter gar naiv, wenn man die Empfehlung zur konsequenten Privatisierung und Durchsetzung einer Privatrechtsgesellschaft gibt. Viele Menschen sind mit Verträgen überfordert und/oder wollen sich damit nicht beschäftigen, weil sie dann nicht etwas anderes in dieser Zeit machen können.

Grund zwei gegen den puren Liberalismus

In meinem vor wenigen Monaten erschienenen Buch, das sich der Ergründung von Intelligenz in Menschen, anderen Tieren und Maschinen (Künstlicher Intelligenz) verschreibt,³ zeige ich, dass Menschen nicht so besonders, nicht von einzigartiger

¹ Polleit, T. 2022. Der Weg zur Wahrheit. Eine Kritik der ökonomischen Vernunft. München: FinanzBuch Verlag: 276f.

² Hoffmann, C.H. 2021. Die Verursachung der Vergangenheit: zur Debatte um die Möglichkeit rückwirkender Kausalität. Deutsche Zeitschrift für Philosophie, 69: 950–982.

³ Hoffmann, C.H. 2022. The Quest for a Universal Theory of Intelligence. The Mind, the Machine, and Singularity Hypotheses. Berlin: De Gruyter. Verfügbar unter: <https://www.degruyter.com/document/isbn/9783110756166/html?lang=de>.

Intelligenz sind wie Libertäre es gerne darstellen. Stattdessen lässt sich aus meiner umfassenden Untersuchung das Plädoyer gewinnen für die Überwindung des Anthropozentrismus und für die Öffnung des Blickfelds zur Würdigung von sich graduell, aber nicht kategorial von uns auch hinsichtlich der Intelligenz, des Bewusstseins und der Rationalität unterscheidenden Tiere.

Gleichzeitig darf man nicht vergessen, dass andere Tiere uns einerseits in vielerlei Hinsicht überlegen sind (z.B. die hohe Körpersprachkompetenz von Pferden, was mit dem Beispiel des cleveren Hans im frühen 20. Jahrhundert bekannt wurde). Andererseits schneiden einige Tiere, z.B. Schimpansen, bei Tests in den Bereichen, wo sich Menschen besonders viel auf ihre angebliche Überlegenheit einbilden (nämlich Intelligenztests), besser ab als menschliche Teilnehmer (Kleinkinder). Ferner gibt es gar nicht so etwas wie «den» Menschen versus «das» Pferd oder «den» Kraken – vielmehr gibt es Einsteins in der einen wie der anderen Spezies, genauso wie es (noch) weniger (gegenüber dem Durchschnitt) entwickelte Exemplare einer Spezies gibt (z.B. Babys oder Komapatienten im Falle vom Menschen).

Daraus sollte erstens mehr intellektuelle Bescheidenheit von uns folgen in einer Welt, die voll von nicht-menschlichen Wundern der Intelligenz und subjektiver Erfahrungen ist. Zweitens muss auch der nicht haltbare Anthropozentrismus bei den Libertären überwunden werden: Wenn der Mensch eine nicht so herausgehobene Stellung hat wie angenommen, dann sollten nicht-menschliche Tiere, die ebenso (zumindest in den hohen Entwicklungsformen)⁴ ein Recht auf Eigentum an ihrem Körper hätten, nicht kategorisch aus der Gemeinschaft ausgeschlossen werden, wo Rechte wie auf Luftnutzung beansprucht werden. Gleichwohl würden nicht-menschliche Tiere beim strikten Liberalen, aussen vor bleiben, weil sie keine Vertragsparteien sind, nicht klagen können, nicht mit uns im konventionellen Sinne sprechen können. Ist das nun ihr Fehler oder ein Fehler im Gebäude der Privatrechtsgesellschaft?⁵

Sollten Liberale, die sich ganz selbstverständlich gegen *Tyrannie* auflehnen, nicht vielmehr entschlossen eine berühmte Fussnote von Jeremy Bentham, einem Begründer der utilitaristischen Ethik, in seiner *Introduction to the Principle of Morals and Legislation* von 1781 hochhalten, wo er u.a. weise und weitsichtig (Erkenntnisse der Verhaltensbiologie im 21. Jahrhundert als Evidenz antizipierend) schreibt:

«[Sklaven] sind durch das Gesetz gleich behandelt worden, wie zum Beispiel in England noch heute die Tiere. Der Tag mag kommen, an dem der Rest des Tier-

⁴ Das ist zugegebenermassen eine zu unterbestimmte, weiter zu problematisierende Formulierung.

⁵ Natürlich könnten Verfechter der Privatrechtsgesellschaft auf die Unterscheidung zwischen Personen (*personae*) und Sachen (*res*) aus dem römischen Privatrecht anspielen, wonach nur die erstgenannte Gruppe Inhaber von Rechten sind, während Sachen per definitionem keine Rechte haben können und im Gegenteil im Eigentum von Personen stehen. Und Tiere sind in der Tat rechtlich als Eigentum kodiert worden, was «das» Tier, ein menschenähnliches Lebewesen, in Kapital verwandelt, aus dem der Eigentümer Gewinn erwirtschaften kann. Problem gelöst? Mitnichten, denn der springende Punkt ist hier gerade, dass diese Reduktion von intelligenten, zu Emotionen und Empfindungen befähigten Lebewesen auf unbelebte Dinge illegitim ist. Das legen die Erkenntnisse der Biologie nahe und die (Tier-)Ethik (die sich mit dem Sollen beschäftigt) setzt sich ganz direkt dafür ein (vgl. Sachser, N. (Hg.). 2022. *Das unterschätzte Tier*. Hamburg: Rowohlt). Sollte es also nicht auch nicht-menschliche Rechtspersonen geben, die Grundrechte innehaben (wie schon in einem bahnbrechenden Urteil einer Richterin von 2016 in Argentinien für eine Schimpansin vorgeführt)?

reichs jene Rechte erwirbt, die ihnen niemals hätten vorenthalten werden können, ausser durch die Hand der Tyrannei. [...] Die Frage ist nicht: Können sie [die nicht-menschlichen Tiere] denken? Können sie sprechen? Sondern: Können Sie leiden?»⁶

Grund drei gegen den puren Liberalismus

Wie oben schon bei der Problematisierung der Kausalität angetönt, unterschätzt der Libertäre insgesamt die Komplexität in unseren natürlichen und sozio-ökonomischen Systemen und speziell ebenso bei Verantwortungszuschreibungen. Dafür rekurriere ich kurz auf eine dritte Publikation von mir:⁷

Die Zuweisung von Verantwortung⁸ für die unlauteren Bedingungen, unter denen beispielsweise einige Produkte in der Wirtschaft hergestellt werden (etwa bei sogenannten Sweatshops oder bei Einbezug von Kinderarbeit), ist äusserst komplex. Die Schwierigkeit ergibt sich daraus, dass möglicherweise relevante Akteure und Organisationen – z.B. westliche Unternehmen, Zwischenhändler, Endkunden usw. – mehr oder weniger weit vom Produktionsprozess entfernt sind und nicht direkt involviert sind; selbst diejenigen, die ganz direkt an einigen Aspekten des kritisierten Produktionsprozesses beteiligt sind (etwa eine Zulieferfirma in einem Entwicklungsland), könnten darauf hinweisen, dass sie keine Kinder zur Arbeit zwingen und dass sie die Sweatshops nicht geschaffen haben. Strukturelle soziale Prozesse schränken viele Akteure in komplexen Beziehungen ein und befähigen sie – und solche Situationen scheinen wiederum eher die Regel als die Ausnahme zu sein.

Die Einsicht in die Überforderung des Einzelnen durch die Komplexität der äusseren Zusammenhänge und dass sich die Zuschreibung von Verantwortlichkeiten angesichts dynamischer komplexer Systeme schwierig bis unmöglich gestaltet, ist in der akademischen Literatur wohlbekannt.⁹ Da gemäss vielen Definitionsversuchen für «Komplexität» diese solche Systeme charakterisiert, die über die Zeit eine Vielfalt von Zuständen oder Verhaltensmustern generieren können, kann beispielsweise die für

⁶ Für eine aktuelle Untermauerung der Leidensfähigkeit als Kriterium zur Rechtfertigung, dass Tiere *nicht* als moralisch grundsätzlich schwächer als Menschen berücksichtigt werden sollten, vgl. Wolf, U. 2022. Tierrechte und Menschenpflichten. In: Sachser, N. (Hg.). 2022. *Das unterschätzte Tier*. Hamburg: Rowohlt: 68–82.

⁷ Hoffmann, C.H. 2019. *Economic Rationality, the Transaction Cost Theory, and Morality. An Extended Approach*. Journal for Business, Economics & Ethics, 20: 31–51.

⁸ Etwas zu verantworten heisst zunächst einmal nicht mehr, als sich ernsthaft darum zu bemühen, eine Antwort zu geben. Der Begriff wurzelt im lateinischen «respondere» und begegnet uns heute noch im englischen «responsibility» oder dem französischen «responsabilité». Für etwas Verantwortung zu übernehmen bedeutet, dass ein Akteur für ein Ereignis und seine (voraussehbaren) Folgen aufkommt oder einsteht und zwar im Kontext einer konkreten Zuständigkeit. Denn man verantwortet sein Handeln vor jemandem oder vor etwas, man übernimmt Verantwortung immer im Rahmen einer spezifizierbaren Umwelt. Der Psychiater und Philosoph Karl Jaspers bringt es auf den Punkt: «Verantwortung ist immer konkret. Sie hat einen Namen, eine Adresse, eine Hausnummer.» Bei der Frage nach der Verantwortung geht es immer auch um die Frage: Welche Person ist unter welchen Bedingungen überhaupt in der Lage, ihre Sache gut zu machen? Wer also trägt Verantwortung, wer kann Verantwortung einfordern, wer kann für wen und unter welchen Bedingungen Verantwortung übernehmen? In einer komplexen Welt, wo Handlungsfolgen unabsehbarer werden, wird dieser klassische Verantwortungsbegriff problematisch.

⁹ Heidbrink, L. 2003. Kritik der Verantwortung. Zu den Grenzen verantwortlichen Handelns in komplexen Kontexten. Weilerswist: Velbrück *Wissenschaft*; Thompson, D.F. 2005. *Restoring Responsibility: Ethics in Government, Business, and Healthcare*. Cambridge: Cambridge University Press; Young, I.M. 2011. *Responsibility for Justice*. Oxford: Oxford University Press.

die Zurechnung von Verantwortung wichtige Voraussetzung, dass sich Akteure über die Handlungskonsequenzen bewusst sind, kaum als gegeben angesehen werden. Denn komplexe Systeme transformieren einen bestimmten Input, was eine Handlung als Intervention in das System aus systemischer Sicht darstellt, nicht konstant in einen bestimmten oder gleichbleibenden Output.¹⁰ Handlungsfolgen können somit unabsehbar werden.

Libertäre verweisen hingegen dann manchmal lapidar auf die Regel der kombinierten Wirkung,¹¹ wonach ein einzelner Akteur allein deshalb haftbar gemacht werden kann (und infolge des einstweiligen Rechtsschutzes zur Einstellung seiner Aktivitäten gezwungen), weil seine Geschäftstätigkeiten zum Missstand beitragen, auch wenn sie für sich betrachtet keine Auswirkungen auf das Problem (wie Kinderarbeit oder Klimawandel) haben. Könnte man mit diesem Konzept der geteilten Verantwortung nicht fast jeden und jede für fast alles verantwortlich machen? Und wäre es intellektuell nicht beschämend, an dieser Stelle stehen zu bleiben, anstatt mindestens zu erörtern, welche Kriterien ins Feld geführt werden könnten, um die Zuschreibung besonderer Verantwortlichkeiten sowohl an Institutionen als auch an einzelne Personen in einer dynamisch komplexen Welt zu verdeutlichen?¹² Geschweige denn den Schritt hinaus aus dem Elfenbeinturm zu wagen und zu prüfen, ob die Vorschläge überhaupt wünschenswert, realisierbar und praktikierbar sind?

Summa summarum: Diese drei Gründe, und es mag sicherlich einige weitere geben, zwingen den Libertären zurück ans Reissbrett, um nochmal über gesellschaftspolitische Gegenentwürfe zum Status Quo nachzudenken. Danach sollten sie nicht am Reissbrett verharren, weil sie ja mutmasslich nicht bloss Bücher schreiben, sondern echte Angebote auf dem Markt präsentieren wollen, wie wir tatsächlich zusammenleben möchten. Wir alle profitieren davon.

¹⁰ Ulrich, H., & Probst, G. 1990. Anleitung zum ganzheitlichen Denken und Handeln. Ein Brevier für Führungskräfte. Bern/Stuttgart: Haupt.

¹¹ Polleit, T. 2022. Der Weg zur Wahrheit. Eine Kritik der ökonomischen Vernunft. München: FinanzBuch Verlag: 279.

¹² Dieser Frage gehe ich in der Tat in meinem unter Fussnote 7 zitierten Artikel nach.



Impressum

Liberales Institut
Hochstrasse 38
8044 Zürich, Schweiz
Tel.: +41 (0)44 364 16 66
institut@libinst.ch

Alle Publikationen des Liberalen Instituts finden Sie auf
www.libinst.ch.

Disclaimer

Das Liberale Institut vertritt keine Institutspositionen. Alle Veröffentlichungen und Verlautbarungen des Instituts sind Beiträge zu Aufklärung und Diskussion. Sie spiegeln die Meinungen der Autoren wider und entsprechen nicht notwendigerweise den Auffassungen des Stiftungsrates, des Akademischen Beirates oder der Institutsleitung.

Die Publikation darf mit Quellenangabe zitiert werden.
Copyright 2022, Liberales Institut.